

Tarifbereich/Branche Gipsindustrie									
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner									
Tarifgemeinschaft der ostdeutschen Gipsindustrie, Hildesheim									
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Hauptvorstand, Hannover									
Fachlicher Geltungsbereich									
Betriebe, die Gipsprodukte verarbeiten und verkaufen									
<table> <tr> <td>Laufzeit Manteltarifvertrag: (f. Arbeiter, Angestellte u. Azubis)</td> <td>gültig ab 01.01.1999 – kündbar zum 31.12.2001</td> </tr> <tr> <td>Laufzeit der Lohn- und Gehaltstarifverträge:</td> <td>gültig ab 01.01.2021 – kündbar zum 31.12.2021</td> </tr> </table>		Laufzeit Manteltarifvertrag: (f. Arbeiter, Angestellte u. Azubis)	gültig ab 01.01.1999 – kündbar zum 31.12.2001	Laufzeit der Lohn- und Gehaltstarifverträge:	gültig ab 01.01.2021 – kündbar zum 31.12.2021				
Laufzeit Manteltarifvertrag: (f. Arbeiter, Angestellte u. Azubis)	gültig ab 01.01.1999 – kündbar zum 31.12.2001								
Laufzeit der Lohn- und Gehaltstarifverträge:	gültig ab 01.01.2021 – kündbar zum 31.12.2021								
Anzahl der Lohngruppen: 4									
Anzahl der Gehaltsgruppen: 5									
Differenzierung der Lohn- und Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Tätigkeits- Zugehörigkeitsjahren : ja									
Höhe der Stundenlöhne in € für gewerbliche Arbeitnehmer ab 01.01.2021									
Unterste Lohngruppe 1									
Boten, Küchenhelferinnen, Hilfsarbeiter, die mit einfachen Arbeiten beschäftigt oder nur aushilfsweise bzw. auf Zeit eingestellt sind. Ferner Arbeitnehmer der Lohngruppe 2) in der Einarbeitungszeit bis zur Dauer von höchstens einem Monat. 15,04									
Lohngruppe 3									
Ausgelernte Arbeiter wie Müller, Kocher, Brenner, Drehofenbedienungsleute, Gipskesselheizer, Bohrer und Schießgehilfen, Gipsdielen- und Plattenmacher sowie Leichtbauplattenmacher, Steinpacker, Einzieher, ferner Heizer, Maschinisten, Lokomotivführer, Kraftwagen-, Straßenzugmaschinen- und Schrapperführer, soweit sie nicht unter die Lohngruppe 4) fallen. Absacker bzw. Packer an Bandverladeanlagen, Maschinenführer, Mischer, Former, Scherenbediener, 1. Sortierer, Dosierer, Papiersteller, Gabelstaplerfahrer, Fullermann und Arbeitnehmer mit vergleichbaren Tätigkeiten, Laborhelfer, die einfache Prüfungen durchführen. 16,71									
Höhe der Monatsgehälter in € für kaufmännische Angestellte ab 01.01.2021									
Unterste Gehaltsgruppe K1									
Einfache Tätigkeiten, die nach entsprechender Einweisung ausgeführt werden können und die in der Regel keine vollendete Berufsausbildung oder entsprechende auf andere Weise erworbene Kenntnisse im Beruf voraussetzen. z. B. Fertigmachen der Post, Abheften und Sortieren von Schriftgut nach einfachen Ordnungsmerkmalen, Bedienen kleiner Fernsprechanlagen, Schreib- und Rechenarbeiten einfacher Art nach Vorlage, auch mit Maschine, Werkstattschreibertätigkeit einfacher Art, numerisches Lochen nach einfachen vorbereiteten Unterlagen etc.									
<table> <tr> <td>1. bis 3. Zugehörigkeitsjahr</td> <td>1.932</td> </tr> <tr> <td>4. bis 6. Zugehörigkeitsjahr</td> <td>2.102</td> </tr> <tr> <td>7. bis 10. Zugehörigkeitsjahr</td> <td>2.368</td> </tr> <tr> <td>nach dem 10. Zugehörigkeitsjahr</td> <td>2.575</td> </tr> </table>		1. bis 3. Zugehörigkeitsjahr	1.932	4. bis 6. Zugehörigkeitsjahr	2.102	7. bis 10. Zugehörigkeitsjahr	2.368	nach dem 10. Zugehörigkeitsjahr	2.575
1. bis 3. Zugehörigkeitsjahr	1.932								
4. bis 6. Zugehörigkeitsjahr	2.102								
7. bis 10. Zugehörigkeitsjahr	2.368								
nach dem 10. Zugehörigkeitsjahr	2.575								

Mittlere Gehaltsgruppe K3	
Kaufmännische Tätigkeiten, die gegenüber der Gruppe K 2 erhöhte Fachkenntnisse und in der Regel Erfahrungen erfordern. Die Angestellten dieser Gruppe arbeiten selbständig im Rahmen allgemeiner Anweisungen. Beispiele: Führen von Sach- oder Kontokorrentkonten, auch unter Verwendung von Buchungsmaschinen, Arbeiten an Betriebsabrechnungsbogen, Erstellen von Lohn- und Gehaltsabrechnungen, Verwalten von Registraturen, Führen einer Kasse, Bearbeiten des Mahnwesens, von Angeboten oder Bestellungen im Rahmen des Einkaufs oder Verkaufs, einschließlich der Fristenüberwachung (Sachbearbeiter im Einkauf oder Verkauf), Verwalten eines Lagers oder vergleichbare Tätigkeiten im Lager- oder Materialwesen, Expeditionsarbeiten, die gründliche Kenntnisse des Speditions- und Tarifwesens erfordern, Tätigkeiten als Korrespondent etc.	
1. bis 3. Jahr d. Tätigkeit i. d. Gruppe	3.053
4. bis 6. Jahr d. Tätigkeit i. d. Gruppe	3.576
nach dem 6. Zugehörigkeitsjahr	
Jahr d. Tätigkeit i. d. Gruppe	4.054
Höchste Gehaltsgruppe K5	
Angestellte in selbständiger und verantwortlicher Stellung mit entsprechend bedeutendem Arbeitsbereich sowie mit umfassender Erfahrung und Übersicht über wechselnde kaufmännische Vorgänge und Betriebszusammenhänge und Angestellte mit besonderen theoretischen Fachkenntnissen und längeren Erfahrungen.	
Mindestsatz	5.233
Höhe der Monatsgehälter für technische Angestellte in € ab 01.01.2021	
Unterste Gehaltsgruppe T1	
Einfache technische Tätigkeiten, für die eine Berufsausbildung nicht erforderlich ist. Beispiele: Einfaches Kopieren von Zeichnungen und Zeichnen nach Vorlage sowie Ausführen einfacher Zeichnungsänderungen, Ablegen von Zeichnungen, Führen einfacher Karteien und Ablagen, Hilfstätigkeiten im Labor.	
1. bis 3. Zugehörigkeitsjahr	1.932
4. bis 6. Zugehörigkeitsjahr	2.102
7. bis 10. Zugehörigkeitsjahr	2.368
nach dem 10. Zugehörigkeitsjahr	2.575
Mittlere Gehaltsgruppe T3	
Schwierige technische Tätigkeiten, die eine mindestens 3jährige Berufserfahrung oder einer Fachschulausbildung entsprechende Berufskennnisse erfordern. Die Angestellten dieser Gruppe arbeiten selbständig aufgrund gegebener Unterlagen und Anweisungen. Beispiele: Konstruieren von einfachen Maschinen, von Bauelementen oder Werkzeugen, Durchführung statischer Berechnungen und Überwachung von Bauausführungen, Aufstellen und Berechnen von Schaltplänen, Ausarbeiten von Projekten oder Angeboten, von Fertigungs- oder Verfahrensplänen, Terminverfolgen auf größeren Arbeitsgebieten, Durchführen und Auswerten von Zeitaufnahmen, Technische Kalkulation, Fotografieren technischer Objekte, Durchführen von schwierigen Analysen oder Versuchsarbeiten im Prüffeld oder Labor, Bedienen und Warten hochwertiger physikalischer oder chemischer Apparaturen, Tätigkeit als Abnahme- oder Prüftechniker in der Qualitätskontrolle, technische Assistenz bei der Betriebsleitung, in Stabsabteilungen, im Werbe- und anwendungstechnischen Bereich.	
1. bis 3. Jahr d. Tätigkeit i. d. Gruppe	3.277

4. bis 6. Jahr d. Tätigkeit i. d. Gruppe	3.807
nach dem 6. Zugehörigkeitsjahr	
Jahr d. Tätigkeit i. d. Gruppe	4.357
Höchste Gehaltsgruppe T5	
Angestellte in selbständiger und verantwortlicher Stellung mit entsprechend bedeutendem Arbeitsbereich sowie mit umfassender Erfahrung und Übersicht über wechselnde technische Vorgänge und Betriebszusammenhänge, Angestellte mit besonderen theoretischen Fachkenntnissen und längeren Erfahrungen, die über die Merkmale von T 4 hinausgehen.	
Mindestsatz	5.460
Meister Gruppe M1 (Monatslohn in €)	
Tätigkeiten als Meister in einem einfachen Aufgabengebiet.	
	3.145
Meister Gruppe M4 (Monatslohn in €)	
Meister und Instruktoren mit besonders schwierigem und verantwortungsvollem fachlichen Aufsichtsbereich, die Anweisungen über andere Meister bzw. Instruktoren haben.	
	5.084
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung für Azubis in € ab 01.01.2021	
im 1. Ausbildungsjahr	830
im 2. Ausbildungsjahr	890
im 3. Ausbildungsjahr	960
im 4. Ausbildungsjahr	980
Wöchentliche Regelarbeitszeit	
40 Stunden	
Urlaubsdauer	
30 Tage	
Im Eintrittsjahr hat der Arbeitnehmer für jeden Beschäftigungsmonat im Unternehmen Anspruch auf 1/12 des Jahresurlaubs.	
Jahresschlusszahlung	
ab 2001 von EUR 766,94, Auszubildende in Höhe von EUR 204,52, bei einer längeren Betriebszugehörigkeit erhalten jedoch bei einer am Auszahlungstag bestehenden Betriebszugehörigkeit	
von 5 Jahren 30%	
von 10 Jahren 50%	
von 15 Jahren 75%	
von 25 Jahren 100% der Jahresschlusszahlung.	
Vermögenswirksame Leistung	
ab 01.01.2015 35,00 € monatlich, ab 01.10.2016 40,00 € monatlich	